

**Sitzungsprotokoll****Gemeinderat**

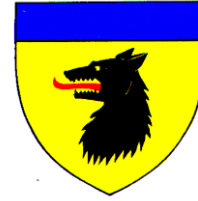
19.07.2023

Ifd. Nr. 24

**Gemeinde Wolfpassing**

Schlossstraße 9, 3261 Wolfpassing

Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4

e-mail: [gemeinde@wolfpassing.gv.at](mailto:gemeinde@wolfpassing.gv.at)Web: [www.wolfpassing.gv.at](http://www.wolfpassing.gv.at)

Uhrzeit: **19:00 Uhr – 20:50 Uhr**  
 Ort: **Schlossstadel Wolfpassing (Mehrzweckraum)**  
 Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Friedrich Salzer	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Karl G. Becker		entschuldigt
GGR Eva Wallner		anwesend
GGR Karl Krondorfer		anwesend
GGR Friedrich Schaller		anwesend
GGR Ing. Bernhard Auer-Dorninger		entschuldigt
GR Herbert Glösmann		entschuldigt
GR David Zulehner		anwesend
GR Helfried Halmschlager		anwesend
GR Christa Bayerl		anwesend
GR Hubert Winterer		anwesend
GR Mario Hinterdorfer		anwesend
GR Matthias Grabner		anwesend
GR Ing. Rudolf Zeller		anwesend
GR Josef Mairhofer		anwesend
GR Hubert Zusser		anwesend
GR Hermine A. Schachinger		anwesend
GR Walter Eigner		anwesend
GR Herbert Resch		anwesend

Zuhörer:  
 Elisabeth Koternitz

Schriftführer: Martina Riegler

## Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
4. Mietvertrag Schlossnutzung Gemeindeverwaltung
5. Grundsatzbeschluss Widmung von Grünland Photovoltaikanlagen (Gpv)
6. Mietvertrag Firma BTS Bürotechnik GmbH (Kopierer u. Drucker)
7. Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage – Geh- und Radweg „Lückenschluss zwischen den Gemeinden Wieselburg-Land u. Wolfpassing“
8. Grundsatzbeschluss Passives Glasfasernetz Wolfpassing-Nord
9. Zuführung an Allgemeine Haushaltsrücklage
10. Erstellung Regenwasserplan
11. Bauhelferunfallversicherung für Umbau Kindergarten
12. Widmung u. Entwidmung von öffentlichen Gut – Bereich Bushaltestellen Wolfpassing, Klein-Erlauf, Thorwarting, Loising u. Etzerstetten
13. Gemeindepflege Wolfpassing
14. Verkauf Teilfläche Öffentliches Gut Parz. 1881, KG Etzerstetten - nicht öffentlich

## P r o t o k o l l

### **1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls**

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll vom 03.05.2023 gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

### **2. Bericht Gebarungsprüfung**

Prüfungsausschussobmann Halmschlagler berichtet von der am 19.06.2023 durchgeführten angesagten Gebarungsprüfung. Die Übereinstimmung von Soll- und Istbestand war gegeben. Neben den Belegen wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2023, die Handyverträge und die Inventurliste vom Bauhof geprüft. Empfehlungen wurden keine abgegeben.

Der Bürgermeister dankt für die durchgeführte Prüfung und die Vorbringung des Berichtes.

### **3. 1. Nachtragsvoranschlag 2023**

Der Nachtragsvoranschlag war notwendig, weil einige größere Änderungen im Haushalt erforderlich sind (waren). Angeführt sind die Volksschulumlage, der Kindergartenumbau, die Glasfaserversorgung, der Hochwasserschutz, die Errichtung

einer PV-Anlage, der Straßenbau, die Anschließungsabgabe, die Ertragsanteile u.v.m.

Der Finanzierungshaushalt schließt mit Auszahlungen von € 3.584.900,00 (VA € 3.662.300,00). Dem gegenüber stehen Einnahmen von € 3.448.300,00 (€ 3.447.800,00). Die Rücklagenentnahme in der Höhe von € 50.000,00 ist im NTVA nicht mehr vorgesehen. Aufgrund des hohen Cash-Bestandes ist eine RL-Zuführung in der Höhe von € 150.000,00 möglich.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes beläuft sich bei Erträgen von € 3.576.400,00 und Aufwendungen von € 3.727.500,00 auf - € 151.100,00.

Das jährliche Haushaltspotential weist eine Summe von € 3.400,00 und das kumulierte Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen € 69.605,10 auf.

Der Schuldenstand reduziert sich aufgrund der Rückzahlung des Wohnbaudarlehens bei der Volksbank auf € 1.089.700,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag beschließen.

Beschluss: einstimmig

#### **4. Mietvertrag Schlossnutzung Gemeindeverwaltung**

In den letzten Wochen wurde der Mietvertrag für die Schlossnutzung aufgrund der Unterbringung des Gemeindeamtes finalisiert. Der Bürgermeister bringt den Mietvertrag in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis (Beilage A). Das Mietverhältnis beginnt am 01.10.2023 und wird vorläufig auf 5 Jahre befristet. Als Hauptmietzins werden monatlich € 2.000,00 vereinbart. Eine Indexsicherung nach dem VBI 2020 ist vorgesehen. Betroffen ist eine Nutzfläche von rd. 200 m<sup>2</sup>. Der Mietzins beinhaltet die kostenlose Benützung der Aula samt Nebenräumen (Speisesaal, WC, Küche, Garderobe) für Veranstaltungen der Gemeinde Wolfpassing (Theatersommer, zwei sonstige Kulturveranstaltungen pro Jahr u. eine Gemeindefeier pro Jahr.

Auch das Frühlingskonzert des BMV Steinakirchen ist inbegriffen.

Bis Ende 2015 wird der Einbau eines Aufzuges vereinbart. Eventuelle Mittel aus einer Sonder-Bedarfszuweisung werden von der Gemeinde weitergeleitet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit der Firma HRH GmbH beschließen.

Beschluss: einstimmig

#### **5. Grundsatzbeschluss Widmung von Grünland Photovoltaikanlagen (Gpv)**

Das Büro Dr. Paula ZT-GmbH hat uns die Ergebniskarten zur Potentialanalyse hinsichtlich Photovoltaik-Freiflächenanlagen übermittelt.

Vorgelegt wurden:

- Grundlagenforschung Karte 1: enthält wesentliche räumliche Aspekte für die Beurteilung von Ausschluss- und Konfliktkriterien für die Photovoltaik (siehe Legende)
- Grundlagenforschung Karte 2: enthält Wertigkeit des Ackerlandes
- Grundlagenforschung Karte 3: enthält Wertigkeit des Grünlandes
- Ausschluss- und Konfliktflächen: enthält eine erste Bewertung der dargestellten Grundlagen, speziell aus Karte 1

Betreffend dem Ansuchen von Herrn Daniel Schalhas für die Errichtung einer Agro-PV auf den Parzellen 795, 796/1 und 796/2, KG Etzerstetten liegt eine grundsätzliche Zustimmung vom Planungsbüro Dr. Paula ZT-GmbH für eine Umwidmung auf Grünland Photovoltaikanlagen (Gpv) vor. Betroffen ist eine Fläche von rund 1,5 ha. Nach einer ersten Durchsicht der Potentialanalyse liegen die Flächen teilweise in einer Konfliktfläche aufgrund eines Lebensraum- bzw. Wildtierwanderkorridors. Hinsichtlich Bodenwertigkeiten kommen die Flächen sowohl in einer hochwertigen Acker- wie auch Grünfläche gem. eBod zu liegen. Der Bauausschuss sprach sich nach intensiver Beratung vorläufig gegen die Widmung von „Gpv“ für das ganze Gemeindegebiet aus.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes zwecks Aufstellung einer Agro-PV ablehnen.

Beschluss: **einstimmig**

## **6. Mietvertrag Firma BTS Bürotechnik GmbH (Kopierer u. Drucker)**

Unser Kopiergerät am Gemeindeamt ist ein Leasinggerät. Die Mindestlaufzeit wurde mit November 2024 vereinbart.

Unser langjähriger Partner Firma BTS Bürotechnik GmbH hat uns angeboten, dass Gemeindeggerät in den Kindergarten zu stellen und das Neugerät RICOH IM C3010 im Gemeindeamt zu verwenden. Die monatlichen Gesamtkosten würden sich auf € 370,00 geringfügig reduzieren. Das Paket beinhaltet neben dem Mietentgelt auch die Service- und Wartungskosten sowie 3.200 Kopien in S/W sowie 2.100 Farbkopien monatlich. Die bestehenden Drucker SP 3510 und P501 werden in den Vertrag ebenfalls eingebunden. Als Laufzeit sind 72 Monate vorgesehen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Mietvertrag mit der Firma BTS Bürotechnik GmbH zustimmen.

Beschluss: **einstimmig**

## **7. Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage – Geh- und Radweg „Lückenschluss zwischen den Gemeinden Wieselburg-Land u. Wolfpassing“**

Die Gemeinde hat am 15.09.2022 einen Antrag zur Förderung eines Geh- und Radweges „Lückenschluss zwischen den Gemeinden Wieselburg-Land und Wolfpassing“ mit Errichtungskosten von € 70.000,00 gestellt. Der Qualitätsbeitrag von der NÖ Landesregierung hat das Vorhaben einstimmig für förderwürdig befunden. Seitens der Gemeinde ist nun eine Erklärung zu beschließen, welche die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage regelt. Die Erklärung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Erklärung beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

## **8. Grundsatzbeschluss Passives Glasfasernetz Wolfpassing-Nord**

Nach zahlreichen Gesprächen mit der A1 Telekom gibt es nun eine Zusage, ab 2025 das Gemeindegebiet weitreichend mit FTTH Glasfaseranschlüssen im Gemeindegebiet Wolfpassing zu versorgen. Diesbezüglich wurden von der A1

Telekom bereits Förderungen beantragt und auch zugesagt. Lediglich im nördlichen Gemeindegebiet ab Keppelberg bis Dörfel, Thurhofglasen, Krottenthal, Fischerberg und Buch kann aus wirtschaftlichen Gründen kein Ausbau durch die A1 Telekom erfolgen und so bleiben 59 Gebäude und ca. 7 Parzellen Bauhoffungsgebiet unversorgt.

Die Gemeinde Wolfpassing verfolgt jedoch das Ziel, einen vollflächigen Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet zu garantieren und hat mit der Fa. GlasPro GmbH aus Randegg eine Machbarkeitsanalyse inkl. Vorort-Befahrung durchgeführt und eine Grobkalkulation für den Ausbau einer passiven Glasfaserinfrastruktur erstellt.

Beginnend von Keppelberg würde ein Mini-POP (Freiluftschrank) errichtet werden, der als Übergabepunkt für privatwirtschaftliche Telekomunternehmen (z.B. A1-Telekom) dient. Ausgehend von diesem Punkt würden die unversorgten Rotten mittels Leerrohr und Glasfaserkabel versorgt (vgl. Grobplanungsskizze). Das so entstehende passive Glasfasernetz wird an ein oder mehrere Telekomunternehmen vermietet, damit die Bürger mittels Glasfaserinternet mitversorgt werden können. Die geschätzten Errichtungskosten inkl. der bereits beauftragten Projektierungs- und Planungskosten belaufen sich auf € 450.000,- wobei in den nächsten 50 Jahren bei einer Anschlussquote von 70 % mit Rückeinkünften abzgl. der Selbstkosten von ca. € 235.000,- zu erwarten sind. Baustart könnte mit Frühsommer 2024 erfolgen.

Variante Förderung:

Im Herbst 2023 wird ein weiterer Fördercall der Bundesförderung BBA2030 erwartet, dessen mögliche Förderzusage mit Frühjahr 2024 zeitlich abgeschätzt werden kann. Auf Grund der geringen Hausanschlüsse in Wolfpassing ist eine Fördereinreichung nur im Konsortium mit anderen Gemeinden aussichtsreich. Hierzu könnte die GlasPro GmbH eine optimale Fördereinreichung div. Gemeinden durchführen (z.B. Weistrach, Rohrendorf, Loich, usw.). Im besten Fall sollten mit einer Fördereinreichung rund 2000 Haushalte eingereicht werden, damit die Förderzusage wahrscheinlicher wird. Im Falle einer Förderzusage könnte ein Fördersatz von 50 % bis 65 % je nach Flächendeckung erreicht werden. Mit der Landesförderung des Wirtschafts- und Tourismusfonds als On-Top Förderung zur BBA2030 könnte dieser Fördersatz bis zu 90 % gehebelt werden, obgleich mindestens € 2.000,- je Nutzungseinheit für den Fördernehmer als Eigenmittelanteil übrig bleiben muss. Bei 66 Nutzungseinheiten wäre das in Wolfpassing somit ein Eigenmittelanteil von € 132.000,- und die höchstmögliche Fördersumme liegt bei € 318.000,- bzw. einem Fördersatz von 70 %.

Auf Grund der Fördereinreichung gibt es jedoch zahlreiche Förderauflagen, die von der Gemeinde Wolfpassing eingehalten werden müssen. Der passive Netzbetrieb müsste in diesem Fall jedenfalls selbst organisiert werden, was jedoch mit der zu gründenden GEMnet Service e.Gen. als Servicepartner im vollständigen Eigentum der Gemeinden abgedeckt werden könnte.

Variante ohne Förderung:

Da keine Förderungen eingereicht werden, gibt es auch keine gesonderten Förderauflagen. In diesem Fall könnte das passive Glasfasernetz der Gemeinde mittels IRU Verträgen an die A1 Telekom auf unbestimmte Zeit vermietet werden. In diesem Fall bleibt das Netz im Eigentum der Gemeinde, die A1 Telekom bezahlt jedoch zu Beginn des Vertrags eine pauschale Mietgebühr und kann das Netz auf unbestimmte Zeit mitnutzen. In diesem Fall könnte auch der gesamte passive Netzbetrieb durch die A1 Telekom abgewickelt werden und die Gemeinde hat keine unmittelbaren operativen Aufgaben zu erbringen.

Antrag des Bürgermeisters: Bgm. Salzer beantragt, einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines passiven Glasfasernetzes im Norden des Gemeindegebiet durch die Gemeinde Wolfpassing zu fassen. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf € 450.000,-. Zusätzlich soll die GlasPro GmbH mit der Einreichung einer Förderung im Konsortium beauftragt werden. Die Kosten für die Fördereinreichung belaufen sich laut Angebot vom 31.03.2023 auf € 4.050,- exkl. MwSt. In Abhängigkeit der Anzahl von Gemeinden könnte die Gründung eines gemeinsamen Gemeindeverbands notwendig werden. Im Falle der Förderzusage soll die Gemeinde Wolfpassing der GEMnet Service e.Gen. (in Gründung) beitreten. Mit der A1 Telekom sollen Verhandlungen bzgl. der Netznutzung begonnen werden.

Beschluss: **einstimmig**

## **9. Zuführung an Allgemeine Haushaltsrücklage**

Der 1. NTVA sieht eine Rücklagenzuführung in der Höhe von € 150.000,00 vor. Dieser Betrag soll nun dem „CASH-Konto Allgemeine Haushaltsrücklage“ zugeführt werden. Die Bindung wird auf 1 Jahr veranlasst.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zuführung zur Allgemeinen Haushaltsrücklage in der Höhe von € 150.000,00 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

## **10. Erstellung Regenwasserplan**

Der Landwirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27.01.2022 mit dem Thema Präventionskonzept für Starkregenereignisse befasst.

Es wäre sinnvoll für das gesamte Gemeindegebiet einen Regenwasserplan ausarbeiten zu lassen. Der Regenwasserplan wird mit 40 % vom NÖ LWWF gefördert. Ein Angebot für die Erstellung des Regenwasserplanes vom Büro DI Schuster ZT GmbH in der Höhe von € 39.600,00 brutto liegt vor. Als Grundlage wird ein Aufwand von 300 Arbeitsstunden angenommen.

Folgende Leistungen sind eingeschlossen: Erhebung und Lageplan Ist-Zustand (hydrologische Rahmenbedingungen, Vorfluter, Grundwassersituation, Abflussbeiwert, Hangwasser, Geologie, Raumordnung ...), zukünftige Entwicklung (Raumordnung, Entwicklungskonzept im Rahmen eines örtlichen Raumordnungsprogramms), Problemanalyse, Formulierung konkreter Ziele, gewählte Bemessungsgrundlagen (Jährlichkeit und Dauer), mögliche Maßnahmen, Prioritäten – Maßnahmenauswahl, Lageplan Maßnahmen, Typenpläne vorgeschlagener Maßnahmen inkl. Checkliste Betriebs- und Wartungsarbeiten, notwendige hydraulische Berechnungen des Kanalnetzes und/oder der betroffenen Siedlungsbereiche mittels 2-D Simulation, CD mit Inhalt der GIS-Ausarbeitung möglicher Potenzialflächen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ausarbeitung eines Regenwasserplanes vom Büro Schuster beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

## **11. Bauhelferunfallversicherung für Umbau Kindergarten**

Für die Mitarbeit von Freiwilligen bei Kindergartenumbau soll eine Bauhelferunfallversicherung abgeschlossen werden. Ein Angebot der AON von der NÖ Versicherung für 3 namentlich nicht genannte Helfer und 8 Monaten Laufzeit liegt vor. Die Prämie beläuft sich auf € 378,32.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Bauhelferunfallversicherung bei der AON beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

## **12. Widmung u. Entwidmung von öffentlichem Gut – Bereich Bushaltestellen Wolfpassing, Klein-Erlauf, Thorwarting, Loising u. Etzerstetten**

Die NÖ Landesregierung hat die Bushaltestellen in Wolfpassing, Klein-Erlauf, Thrwarting, Loising u. Etzerstetten vermessen. In Wolfpassing wurde auch das Umfeld vermessen. Es sind Widmungen bzw. Entwidmungen von öffentlichem Gut vorzunehmen. Die Plandarstellungen werden erläutert und die entsprechenden Kundmachungen (Beilagen B, C u. D) zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

## **13. Gemeindepflege Wolfpassing**

Herr DGKP Christoph Heinrichsberger BSc betreut mit seiner Pflegeberatungsstelle „Gemeindepflege Steinakirchen am Forst“ auch schon einige Zeit auch Gemeindebürger/Innen von der Gemeinde Wolfpassing. Nun soll dieses Beratungsangebot für die Pflegevorsorge auf kommunaler Ebene ausgebaut und auch zwei monatliche Sprechstunden abgehalten werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 120,00/Monat. Neben den Sprechtagen beabsichtigt die „Gemeindepflege Wolfpassing“ auch laufende „präventive Hausbesuche“ (€ 60,00/Std.), regelmäßige Erhebung von gesundheits- und pflegerelevanten Entwicklungen in der Gemeinde (sog. Gemeindemonitoring“, Durchführung von Veranstaltungen und Vorträgen sowie Vernetzungstätigkeit in der Gemeinde und in der Region im Bereich Gesundheit und Pflege.

Herr Heinrichsberger soll für nähere Informationen in den Sozialausschuss geladen werden.

Neben Steinakirchen bieten auch bereits die Marktgemeinden Oberndorf/Melk und Biberbach die Gemeindepflege durch Herrn Heinrichsberger an.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen durch Herrn Heinrichsberger die „Gemeindepflege Wolfpassing“ mit den o.a. Leistungen durchzuführen. Die Vereinbarung wird vorerst auf 1 Jahr befristet.

Beschluss: **einstimmig**

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
(genehmigt\*) - abgeändert\*) - nicht genehmigt\*).

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

\* Nichtzutreffendes streichen!